BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 15.09.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.09.2026

Im Auftrag

Katharina Alberts

10 AMT LANDSCHAFT SYLT KREIS NORDFRIESLAND

Katharina Alberts

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Hörnum (Sylt)
Erneute Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 21.07.2026 den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 4, 4. Änderung für **das Gebiet „Oberer Dünenweg"** gefasst. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Umstellung von einem reinen Wohngebiet auf ein Sondergebiet Dauerwohnen und Touristenbeherbergung. Der erneute Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Die Unterlagen werden in der Zeit vom **23.09.2026 bis 07.10.2026** im Internet unter folgendem Link: www.syltgis.de bereitgestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@ac-planergruppe.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: https://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html veröffentlicht.

Sylt, den 15.09.2026

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Katharina Alberts